

27316. V, D. d. 2  
34. *Chr. lob. Lycalbibliothek in Laibach*  
23/2 868 *der k. k. Hofbibl.*  
80/8

Zur Statistik

der

# Kindesmorde in Krain.

Von

Prof. Dr. Alois Valenta

in Laibach.



---

Separatabdruck aus der „Zeitschrift für gerichtliche Medicin, öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalgesetzgebung“.

---

**Wien, 1868.**

Druck und Papier von Leopold Sommer.

Selbstverlag des Verfassers



Da die sogenannte Findelhausfrage demnächst wie in anderen Kronländern Oesterreichs auch in Krain zur Discussion kommen wird, so schien mir das Betreten jedes Weges, welcher in irgend einer Richtung zur Beantwortung dieser hochwichtigen, tief in das sociale Leben eingreifenden Frage führen könnte, nicht nur angezeigt, sondern geboten, und so entstand diese Arbeit, indem ich glaubte, dadurch, dass ich speciell die seit einer längeren Reihe von Jahren beim hiesigen k. k. Landesgerichte stattgefundenen Kindesmordprocesse einer geeigneten analytischen Würdigung unterziehen würde, hiezu taugliches und verwendbares Material zu erwerben. Ich dachte mir auf diesem noch von niemand Anderem eingeschlagenen Wege mindestens einen gerade nicht unrichtigen, in den zum Endziele führenden Hauptweg einmündenden Nebenweg betreten zu haben; ob meine Hoffnung auf diesem, vom Actenstaube strotzenden, mühsamen Wege erreicht wurde oder nicht, will ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls war mein Wille gut.

Im wohlverstandenen Interesse des angeregten Gegenstandes wurde mir in hochherziger Weise vom Herrn Präsidenten Dr. Luschin die Benützung der Registratur des hiesigen k. k. Landesgerichtes in jeder Richtung zur Lösung der gestellten Aufgabe gestattet, wofür ich daher nochmals an dieser Stelle demselben meinen ergebensten Dank ausspreche, zugleich den P. T. Herren Registraturbeamten Baltitsch, Janesch und Wiesler für ihre mir erwiesene freundliche Unterstützung bei Aushebung der Acten dankend.

Die Arbeit umfasst den Zeitraum vom Jahre 1835 bis inclusive 1866, somit 31 Jahre, und muss ferner bemerkt werden, dass bis zum Jahre 1850 das hiesige Landesgericht seine Gerichtsbarkeit über das ganze Herzogthum Krain erstreckte, während es seit diesem Zeitpunkte nur Ober- und Innerkrain umfasst.

Bei diesem Gerichte waren in diesem Zeitraume 228 Kindesmordprocesse anhängig; hievon wurden 153, i. e. 67·1 Perc. ab instantia freigesprochen, 1, i. e. 0·4 Perc. wurde während der

Untersuchung flüchtig, 2, i. e. 0·8 Perc. wurden wegen gemeinen Mordes und 72, i. e. 31·7 Perc. wegen vollbrachten oder versuchten Kindesmordes verurtheilt.

Unter den vom Kindesmorde ab instantia Freigesprochenen, jedoch wegen Verheimlichung der Geburt verurtheilten Fällen waren sehr viele, welche zweifelsohne von Schwurgerichten nicht freigesprochen worden wären, aber auch viele, welche vom Morde gewiss ganz freigesprochen worden wären; diese vielen ab instantia-Lossprechungen sprechen wohl auch treffend für die Zweckmässigkeit der endlich beschlossenen Aufhebung dieser Verurtheilung.

Obwohl nicht strenge zur gestellten Aufgabe gehörig, dürfte es dennoch von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, dass während des oben angegebenen Zeitraumes wegen einfacher Verheimlichung der Geburt ohne irgend welchen verdächtigen Anhaltspunct eines stattgefundenen oder versuchten Kindesmordes nur 12 verurtheilt wurden; Kindesweglegungen kamen 53 und Fruchtabtreibungen 92 zur Kenntniss des Gerichtes.

Den eigentlichen Gegenstand dieser Arbeit bilden somit 74 überwiesene Kindesmörderinnen.\*) Mein Plan ist nun dahin gerichtet, diese Fälle zu zergliedern, d. h. auf die verschiedenen ursächlichen Momente, wie Alter, Stand, äussere Verhältnisse u. s. f., Rücksicht zu nehmen.

I. Alter der Kindesmörderinnen. Dieses ist aus der nachfolgenden Tabelle I zu ersehen.

Tabelle I.

Jahre alt																							
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	44	50		
3	1	4	6	5	7	5	7	2	4	10	2	4	5	—	4	1	—	1	1	1	1		
26					28					15					3					—	1	1	= 74
35·1 Perc.					38·0 Perc.					20·3 Perc.					4·0 Perc.					2·6 P.	= 100·0 P.		

Vor dem 20. Lebensjahre ereignete sich kein Kindesmord, dagegen fällt die grösste Zahl von Kindesmorden zwischen das 20. bis inclusive 30. Lebensjahr, in welchem letztgenannten Jahre überhaupt absolut die meisten Morde (13·5 Perc.) stattfanden, um alsdann von Jahr zu Jahr stetig abzunehmen.

Klarer tritt das Alter der Kindesmörderinnen als ein Mo-

\*) Ich habe — meiner Ansicht nach nicht mit Unrecht — die zwei ob gemeinen Mordes Verurtheilten mit einbezogen.

ment zur Beurtheilung des Factums hervor, wenn man es mit der Zahl der vorangegangenen Geburten in Verbindung bringt, wie dies Tabelle II zeigt.

Tabelle II.

Wie vielt Gebirende	Jahre alt																				
	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29		30	31	32	33	35	36	38	39	44	50
I.	3	1	4	5	4	4	1	5	—	3	6	1	2	4	1	—	—	—	—	1	= 45
	21 i. e. 46.6 %					15 i. e. 33.3 %					8 i. e. 17.7 % 0/0			1 i. e. 2.2 %							
II.	—	—	—	1	1	3	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	= 19
	5 i. e. 26.3 %					9 i. e. 47.4 %					4 i. e. 21.1 % 0/0										
III.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	1	—	= 6
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	= 1
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	= 1
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	= 1
?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	= 1

Von Primiparis wurde der Kindesmord unbedingt am häufigsten zwischen dem 20. und 25. Lebensjahre vollführt; es sind ja dies auch die eigentlichen Jahre der Mädchenschaft, und steht damit auch das Resultat in Punct XII in Uebereinstimmung.

Bei den Multiparis, speciell II- und IIIparis, liefert der Zeitraum vom 26. bis 30. Lebensjahre die grösste Zahl von Kindesmorden.

Wahrlich vereinzelt stehen die beiden Kindesmorde im 44. und 50. Lebensjahre; ersterer betraf eine IIIpara verheiratete Bäuerin; selbe fürchtete sich vor ihrer Schwester, dass sie, selbst so alt, noch immer Kinder bekomme, und noch dazu mit einem 60jährigen Manne, worüber sie sich besonders schämte; sie erstreckte das Kind in einer Truhe.

Die 50jährige war eine ledige Magd, eine Frömmlerin, sie schützte ihre Nothlage vor, da der Kindesvater von dem Kinde nichts wissen wollte; selbe gebar in Laibach im October am Aborte, warf das Kind in die Senkgrube und goss noch überdies einige Schaff Wasser auf dasselbe; durch Zufall wurde das Kind gerettet.

II. Ob Erst- oder Mehrgebärende? Gleich mir werden wohl Viele die sichere Meinung hegen, dass nahezu alle Kindesmörderinnen Erstgeschwängerte seien, während thatsächlich hie

von 28 (37·9 Perc.) Multiparae waren, und zwar 19 Iparae 6, IIIparae und je 1 eine IV-, VI. und VIIIpara.

III. Bezüglich des Standes waren: ledig 68, i. e. 91·9 Perc., verheiratet 4 und Wittwen 2.

Die Verheirateten waren 2 Iparae und je eine III- und VIIIpara; die Wittwen je eine II- und VIpara, somit psychologisch interessant, dass in beiden Kategorien nur Multiparae diese That verübten.

IV. Die Beschäftigung der Kindesmörderinnen ergibt sich aus folgender absteigender Scala:

Im elterlichen Hause waren	33, id est	44·7 Perc.
Mägde . . . . .	25, „	33·8 „
Tagelöhnerinnen . . . . .	4, „	5·4 „
Bäuerinnen . . . . .	4, „	5·4 „
Näherinnen . . . . .	3, „	4·0 „
Bettlerinnen . . . . .	2, „	2·7 „
Kellnerinnen . . . . .	2, „	2·7 „
Stubenmädchen . . . . .	1, „	1·3 „

74, id est 100·0 Perc.

Es ereignete sich somit der Kindesmord am häufigsten bei solchen, welche sich im elterlichen Hause aufhielten, und aus Furcht vor ihren Angehörigen und Schande über ihren Fehltritt die That begingen, um jede Spur desselben zu vertilgen, daher auch offenbar aus letzterem Grunde an die Findelanstalt gar nicht dachten.

Interessant ist die Thatsache, dass mit dem Grade der Bildung auch die Kindesmorde abnehmen, und dass selbe sich bei den wohlhabenderen und civilisirteren Ständen gar nicht ereigneten; dies mag auch von erschwerter Gelegenheit zur Verführung herrühren. Ebenso lehrreich wäre es, die Fruchtabtreibungsversuche in dieser Richtung nicht blos aus gerichtlichen Acten, sondern nach den wirklichen Vorkommnissen studiren zu können.

V. Bezüglich des Geburtsortes waren sämtliche Kindesmörderinnen vom Lande, keine von Laibach gebürtig. Dieser Umstand spricht wohl von selbst für die Zweckmässigkeit der Findelanstalt.

VI. Was den Aufenthalt anbelangt, als die That ausgeführt wurde, so wurde selbe nur 7mal in Laibach verübt, sonst stets am Lande.

Von den 7 Laibacher Morden sind nur 5 als eigentliche Kindesmorde zu bezeichnen; sie betrafen 2 Kellnerinnen und je eine Näherin, Tagelöhnerin und Magd.

Der 6. Fall betraf eine Bettlerin, welche als geisteschwach erkannt wurde; selbe gebar im Arrestlocale, wo sie

eten wegen Bettelns angehalten wurde, in den Unrathskübel hinein.

Der 7. Fall qualificirt sich als gemeiner Mord und eignete sich in der Findelanstalt selbst; die diesbezügliche Mutter stopfte ihrem sechswöchentlichen Kinde einen Stein in den Mund und erstickte auf diese Weise dasselbe; warum? — um aus der Anstalt entlassen zu werden.

Da somit während dieses langen Zeitraumes in Laibach selbst eigentlich nur fünfmal ein Kindesmord verübt wurde, so liegt eben darin ein sprechender Beweis für die Zweckmässigkeit der Findelanstalt. Zu diesem Resultate mag auch beitragen, dass in grösseren Städten die Verheimlichung der Schwangerschaft nicht so leicht, jedenfalls aber die Verbergung des Kindesmordes eine schwierige ist.

VII. Sämmtliche Kindesmörderinnen waren bis auf eine ehelicher Abkunft, diese war ein Laibacher Findling; hiedurch ist die im Volke herrschende Ansicht, dass uneheliche und Findlinge am häufigsten eine solche That verüben, glänzend widerlegt.

VIII. Bezüglich des Leumundes, in welchem die Personen vor der That standen, so waren hievon 65, i. e. 87·8 Perc., unbescholten und nur 9 erfreuten sich nicht des besten Leumundes, darunter eine Ipara, welche vom Diebstahle ab instantia freigesprochen wurde, die übrigen waren Multiparae. Von diesen waren 2 Iparae der versuchten Kindesweglegung beinzichtigt, eine Ipara war bereits einmal ab instantia vom Kindesmorde freigesprochen worden, 2 Iparae waren ob ihres liederlichen Lebenswandels bekannt, desgleichen die VIpara, eine Ipara war eine sich als ledig ausgebende Bäuerin und endlich die VIIIpara war eine notorische Säuferin und auch als Wittve ab instantia wegen Kindesweglegung freigesprochen.

Während sich die Iparae bis auf eine (und selbst dieser konnte strenge genommen nichts nachgewiesen werden) des besten Leumundes erfreuten, waren dafür von 28 Multiparis acht, i. e. 28·6 Perc. bereits mehr oder weniger übel beleumundet.

IX. Abortivmittel gebrauchten laut eigenen Geständnisses während der Schwangerschaft nur drei (2 Iparae, 1 Ipara).

X. Schwangerschaft und Geburt wurde bis auf 10 von allen verheimlicht, resp. geläugnet; diese 10 Kindesmörderinnen, welche ihre Schwangerschaft nicht ableugneten, waren 2 Iparae, 5 Iparae und 3 IIIparae — jedenfalls eigenthümlich, dass gerade Multiparae ihren Zustand im Verhältnisse so häufig nicht läugneten und schliesslich doch das Verbrechen begingen. Vier Iparae wollten von ihrem Zustande absolut keine Kenntniss gehabt haben, das Verhör erwies jedoch diese Angaben als zweifellos lügenhaft; 2 Iparae gaben sich als wassersüchtig aus, von welchen eine absichtlich deshalb bei einem Arzte sich Rath holte.

XI. Der Zeitpunkt der Geburt erfolgte mit Ausnahme von 6, deren Kinder übrigens auch lebensfähig waren, bei allen am rechtmässigen Ende der Schwangerschaft; — ein einziges Mal waren Zwillinge.

XII. Was das Motiv der That anbelangt, so ist es aus Tabelle III ersichtlich. Tabelle III.

Wie viel Gebärende	Furcht vor Angehörigen	Nothlage	Schande	Ohne bestimmte Ursache	Furcht vor dem Seelsorger	Geisteschwäche	Furcht vor Kindesvater	vor Hochzeit geschwängert	Um aus der Eihelanstalt entlassen zu werden
I.	41	7	13	7	2	1	3	—	1
II.	7	6	—	2	2	1	—	1	—
III.	—	4	—	1	—	1	—	—	—
IV.	—	—	—	1	—	—	—	—	—
VI.	—	1	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	1	—
?	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	18	13	11	4	3	3	2	1 = 74

Ich muss im Vorhinein bemerken, dass allerdings nahezu die meisten Kindesmörderinnen auch die Schande über ihren Fall als mitwirkend angaben, dass ich aber, wie zu ersehen, selbe als einzig und allein massgebend nur in 13 Fällen annehmen zu müssen meinte, weil sich mir beim Durchlesen der Processacten eine oder die andere der angeführten Ursachen als triftiger herausstellte.

Diejenigen, bei welchen keine bestimmte Ursache erweisbar war, gaben stets an, „es habe sie Gott verlassen,“ oder „der Teufel habe ihnen den Gedanken eingegeben“ u. s. w.

Betrachten wir nur die Motive näher in's Auge und zwar mit Berücksichtigung der vorausgegangenen Geburten, so stellt sich als psychologisch richtig heraus, dass bei den Iparis absolut vorwiegend die Schande über ihren Fall das Hauptmoment abgab, während bei den Multiparis die Nothlage unbedingt in den Vordergrund tritt.

Den zweiten wichtigsten Hauptgrund gibt die Furcht vor den Angehörigen, wie Eltern, Brüdern u. s. f., ab, und jene sowohl bei den Primi- als Multiparis, insbesondere bei den Iparis ist diese Furcht die häufigste Ursache, nämlich in 36.8%.



Das dritte Motiv bildet bei Allen, Iparis als Multiparis, die Nothlage, nur mit dem Unterschiede, dass dieser Grund bei den letzteren offenbar gegenüber den ersteren überwiegt. Absolut das hervorragendste Motiv bildet die Nothlage, leicht begreiflich bei den Iparis, nämlich in 66.6%, während die Schande über ihren wiederholten Fall ein nur nebenbei mitwirkender Factor ist.

Dass Furcht vor dem Kindesvater gerade bei den Erstgebärenden von massgebendem Einflusse sei, ist wohl begreiflich, während dieser Grund bei Mehrgebärenden erklärlicher Weise schon entfällt.

Die Furcht vor dem Seelsorger war bei den Iparis grösser als bei den Iparis.

Interessant ist, dass die aussereheliche Schwängerung gerade nur bei den Multiparis zuerst die Ursache zur Heirat und dann zum Kindesmord abgibt.

Die übrigen Motive stehen vereinzelt da.

In den Fällen, wo das Motiv des Mordes die Schande und die Furcht vor den Angehörigen ist, zeigt sich für unsere Verhältnisse die Findelanstalt ohne Werth, da ja eben nicht das heimlich geborene Kind in die Anstalt abgegeben werden kann, die Schwangere aber, ohne sich den Ihrigen zu entdecken, nicht für längere Zeit vom Hause sich entfernen kann.

XIII. Das Verhalten des Kindesvaters gegenüber der Verführten zu eruiern, schien mir in dieser Beziehung als ein schwer wiegendes Moment von grossem Belange, siehe Tab. IV.

Tabelle IV.

Wie viel Gebärende	Mutter verheiratet	K i n d e s v a t e r					Nichts Bestimmtes eruirbar	
		verhei- ratet	verhei- rateter Schwager	zur That verführt	verlassen	an- genommen		
I.	—	3	1	3	10	2	26	
II.	2	1	—	—	3	2	11	
III.	1	—	—	—	2	—	3	
IV.	—	—	—	—	—	—	1	
VI.	—	—	—	—	—	—	1	
VIII.	1	—	—	—	—	—	—	
?	—	—	—	—	—	—	1	
	4	4	1	3	15	4	43	
							31, i. e. 41.9%	43, i. e. 58.1%

Wie zu ersehen, bekannten sich somit 31, i. e. 41.9% der Kindsväter zur Vaterschaft, während 43, i. e. 58.1%, dieselbe verlängneten oder war wenigstens darüber nichts Bestimmtes eruierbar. Jedenfalls ist der Umstand äusserst interessant, dass sich von allen Vätern nur vier (bei je 2 Iparis und Iparis) zur Erhaltung des Kindes beizutragen der Mutter gegenüber verpflichteten, somit nur 5.4%, gewiss ein sehr zu beherzigendes Moment; diesfalls sollte wohl besser im Gesetze vorgesorgt sein, trotzdem „mater certa, pater semper incertus“, denn würde man nicht in allen und jeden Fällen den Vater gar so leicht durchlassen, so würden gewiss die Kindesmorde auf ein Minimum gegenüber der Jetztzahl sich reduciren.

XIV. Von dem Bestehen einer Gebärd- und Findelanstalt wussten wahrscheinlich Alle, denn dass die Mehrgeschwängerten hievon nichts wissen sollten, erscheint kaum glaublich, jedoch diesbezügliche positive Angaben wurden von mir nur bei 11 (6 Iparis und 5 Iparae) constatirt, dieselben wussten genau, dass es Gebärdhäuser gebe, und darunter die Modalitäten der Aufnahme.

Von Interesse dürften folgende Daten bezüglich dieser 11 Personen sein, und zwar:

a) Iparae = 6, hievon gebar 1 am Wege in's Gebärdhaus, 1 wollte nach Triest und habe sich in der Schwangerschaftsdauer geirrt, 2 gingen trotzdem ob Scham nicht in's Gebärdhaus, 1 kam gleich nach verübtem Morde in die Gebärdanstalt, um ein Zeugnis bittend, dass sie nicht schwanger sei, und endlich 1 verübte den gemeinen Kindesmord im Gebärdhause selbst.

b) Iparae = 5, hievon wollte 1 nach Triest und sei von der Geburt überrascht worden, 1 war in der Triester Anstalt und wurde ob noch nicht genügend vorgerückter Schwangerschaft entlassen, 1 wollte der Kindsvater die Kosten der Triester Anstalt zahlen und die 4. war als Schwangere in der Laibacher Anstalt und verliess auf eigenes Verlangen dieselbe und verübte dann einen gemeinen Mord durch Ersäufen ihres mehrere Tage alten Kindes; die 5. hatte das erste Mal im Gebärdhause geboren. Eine Ipara will von der Gebärdanstalt unbedingt gar keine Kenntniss gehabt haben, ebenso nicht ihr Liebhaber.

XV. Die Art und Weise, wie der Mord verübt wurde, ist in psychologischer Beziehung interessant, abgesehen von den Schlüssen, die daraus für die gerichtsarztliche Praxis Werth haben dürften; siehe Tabelle V.

Tabelle V.

Wie viele Gebärende	Erwürgt	Absehtliche Unterlassung des Beistandes	Erstiekt mit der Hand	Vergraben	Durch Fuss-ritte getödtet	In den Abtritt geboren	Ersäuft	Ertroren	In Truhen eingesperrt	Erdrückt mit dem Knie	Auf den Boden geworfen	Beim Fenster hinausgeworfen	Mit Schere erstochen	Auf's Kind gesetzt	Erdrückt	In den Arrestkibel geboren	Hals verrenkt	Schweinen vorgeworfen	Ausgesetzt
I.	10	7	8	4	4	2	1	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	—	—
II.	5	2	3	2	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—
III.	—	2	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
IV.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
?	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	14	12	6	5	3	3	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Hieraus ist im Allgemeinen zu ersehen, dass vorzugsweise solche Tödtungsarten gewählt wurden, welche schnell zum Ziele führen, wie Erwürgen und Ersticken, woran sich das passive Verhalten durch Nichtunterbinden der Nabelschnur, Liegenlassen des Kindes u. s. f. zunächst anschliesst; diese Reihenfolge gilt für die Iparae und IIparae.

Erwürgen und Ersticken sind auch der Ausdruck der in der ersten Gemüthsaufrregung unternommenen Handlungen behufs Verhinderung und Stillung des verrätherischen Kindesgeschreies; hiebei mag eine theilweise Unzurechnungsfähigkeit zweifellos mit im Spiele sein.

Interessant ist, dass die IIIparae überwiegend, die IV-, VI- und VIIIpara einzig und allein die Todesart durch Unterlassung der nöthigen Hilfe wählten; es beweist ihre kluge Berechnung, das Kind zwar sicher, aber ohne Gewaltspuren umzubringen und sich so am leichtesten aus der Schlinge zu ziehen; sie hatten nämlich schon in dieser Richtung bei den früheren Geburten Erfahrungen gesammelt, welche sie nun zu ihrem Verbrechen ausnützten.

Gleiche Percente beanspruchen bei den Iparis das Vergraben und Treten des neugeborenen Kindes; erstere Todesart wurde meist bei im Freien Gebärenden, das Treten bei im Bette Gebärenden gewählt gefunden; im letzteren Falle wurde das neugeborene Kind mit den Füßen gegen das Bettende angedrückt.

Das Vergraben wurde auch relativ häufig bei im Freien gebärenden IIparis beobachtet.

In den Abtritt hinabgeboren haben 2 Iparae und eine IIpara.

Alle übrigen Tödtungsweisen ereigneten sich bei den I-, II- und IIIparis je einmal; allerdings finden wir darunter auch solche, welche sowohl auf den Seelenzustand bei der Geburt ein eigenthümliches Schlaglicht werfen, als auch den höchsten Grad des moralischen Verkommenseins zu beweisen scheinen; ich erwähne nur, dass eine ihr Kind beim Fenster hinausgeschleuderte, eine andere dasselbe wahrhaftig mit der Schere massacrirt und eine das neugeborene Kind lebend den Schweinen vorwarf!

Eine Ipara hat das erdrückte Kind gekocht, dann das Fleisch von den Knochen abgelöst und den Schweinen vorgeworfen, welche es verschmähten, die Knochen hat selbe in die Save geworfen.

XVI. Von Wichtigkeit erschien mir das Forschen nach dem Orte, wo die Geburt stattfand, i. e. der eigentlichen Geburtsstelle; das diesbezügliche Resultat ist in der Tabelle VI ersichtlich gemacht.

Tabelle VI.

Wie viele Gebärende	Im Wohngebäude selbst						Ausserhalb desselben									Im Arrest	In der Fingelanstalt	
	Bett	Zimmer	Abort	Küche	Vorhaus	Keller	Gang	Feld	Hof	Heuboden	Wald	Stall	Scheuer	Wein-garten	Haus-garten			Dörrstube
I.	19	4	2	2	—	2	1	4	2	2	2	1	—	1	1	—	1	1
II.	5	—	1	—	1	—	—	5	2	2	1	1	1	—	—	—	—	—
III.	1	—	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	26	4	4	2	1	2	1	12	6	4	4	2	1	1	1	1	1	1

40, i. e. 54.0%

32, i. e. 43.2%

2, i. e. 2.8%

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, ereignete sich der Kindesmord häufiger so zu sagen im Hause als ausserhalb desselben, nämlich  $54.0\% : 43.2\%$ .

Entschieden überwiegend wurde derselbe von den Primiparis im Hause vollführt, nämlich in  $66.6\%$ , während das Entgegengesetzte bei den Multiparis stattfand, nämlich in  $67.8\%$ , und zwar sowohl in der Gesamtmenge, als einzeln bei den Iparis ( $67.4\%$ ), IIparis ( $66.6\%$ ) und bei der IV- und VIpara.

Die VIIIpara, eine verschmitzte verheiratete Bäuerin, gebar zu Hause.

Eigenthümlich ist, dass 19 Primiparae, i. e. in 42·2<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, im Bette gebären, während dieses bei den Multiparis nur 6mal, i. e. in 21·4<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, der Fall war.

Dass die meisten Primiparae im Hause und sogar im Bette die That verübten, mag wohl darin seinen Grund haben, dass dieselben so zu sagen von der Geburt überrascht werden mögen, dass sie nämlich die Geburtsschmerzen nicht gleich erkennen, etwa für Kolikschmerzen halten, und endlich ihren Irrthum einsehend, keine Zeit mehr gewinnen können, irgendwo anders zu gebären.

XVII. Was den Zeitpunkt der Entdeckung des geschehenen Verbrechens anbelangt, so wurde dasselbe in 63 Fällen, somit in 85<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, fast unmittelbar nach der Verübung entdeckt, und 11mal, somit in 15<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, zwischen dem zweiten und neunten Tage enthüllt, und zwar bei 7 Iparis je 1mal am zweiten, vierten und fünften Tage, und je 2mal am achten und neunten Tage, bei 2 Iparis je am dritten und vierten Tage, bei einer IIIpara am achten und bei der VIIIpara am fünften Tage.

Tabelle VII.

Wie viel Gebährende	Kindesmorde fanden statt im Bezirke															Summa			
	Stadt Laibach	Laak	Stein	Radmannsdorf	Ober-Laibach	Krainburg	Kronau	Zirklach	Egg	Planina	Adelsberg	Reinitz	Auersperg	Gottschee	Neudegg		Krupp	Heidenschaft	Umgebung Laibach
I.	3	4	5	3	2	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	1	2	25
II.	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	9
III.	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
VI.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	7	6	6	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	40

XVIII. Bezüglich der Bezirke, in welchen sich die betreffenden Kindesmorde ereigneten, bin ich erst vom Jahre 1846 in der Lage, genauere Details geben zu können, indem ich, auf richtig gestanden, zu spät diesen wichtigen Umstand berück-

sichtigte und dann nicht mehr die Herren Beamten mit dem Aufsuchen und mich nicht mit dem nochmaligen Durchstöbern der staubigen Acten belästigen wollte.

Die seit dem Jahre 1846 stattgehabten Kindesmorde vertheilen sich auf 18 Bezirke und sind in der Tabelle VII ersichtlich gemacht.

Wie zu ersehen, sind die Kindesmorde in Oberkrain in bedeutendem Uebergewichte; es mag dies damit im Einklange stehen, dass die Oberkrainer gegenüber den übrigen Bewohnern des Landes in besseren Verhältnissen leben, es herrscht dort doch noch mehr Wohlhabenheit, und es mag daher dort ein solcher Fehltritt strenger beurtheilt werden.

Die in Laibach stattgefundenen Kindesmorde betreffen nach dem Geburtsorte: 2 Hparae aus Oberlaibach und je eine aus Stein (Ip.), Umgebung Laibach (IIIp.), Sittich (Ip.), Neustadt (Ip.) und eine aus Kärnten (IIp.).

XIX. Nehmen die Kindesmorde ab oder zu? — Zur Beantwortung dieser Frage diene Tabelle VIII.

Tabelle VIII.

Kindesmorde fanden statt im Jahre															
1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
6	2	3	4	6	2	2	1	3	2	3	3	4	1	1	1

44  
in ganz Krain.

Kindesmorde fanden statt im Jahre															
1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866
1	2	1	2	2	—	2	—	1	3	1	5	2	3	2	3

30  
in Ober- und Innerkrain.

Nach Melzer \*) waren vom Jahre 1821—1834 im ganzen Kronlande Krain 25 Kindesmorde vorgekommen, dann bis zum Jahre 1850 im ganzen Lande 44, und seitdem in Ober- und Innerkrain allein 30 Kindesmorde; somit müssen wir leider die unleugbare Thatsache zugeben, dass die Kindesmorde zunehmen.

\*) Melzer, Geschichte der Findlinge in Oesterreich mit besonderer Rücksicht auf ihre Verhältnisse in Illyrien. Leipzig, bei Fest, 1846.

Betrachtet man die einzelnen Jahre für sich, so waren nur die beiden Jahre 1856 und 1858 ohne erwiesene Kindesmorde, überhaupt kommen die wenigsten Kindesmorde in dem Zeitraume vom Jahre 1848 bis inclusive 1859 vor, seit welchem Jahre dieselben wieder auffällig zunehmen. In nicht unbedeutendem Masse mag hieran das Kriegsjahr, resp. dessen Folgen, die permanenten kolossalen Militärdurchzüge und Einquartierungen am flachen Lande Schuld mittragen, denn Thatsache ist und bleibt, dass seitdem die Zahl der unehelichen Geburten in Krain zugenommen hat, und in Ortschaften und Gegenden nun uneheliche Kinder häufiger zum Vorschein kommen, wo sonst sehr selten derlei zu finden waren, indem eben dort sonst nie gewohnte Einquartierungen durch längere Zeit statthatten.

#### XX. Geburtshilfliche Bemerkungen:

1. Hervorzuheben ist der Umstand, dass trotz des tiefgreifenden psychischen Einflusses der ausserehelichen Schwängerung und des Bestrebens, mittelst enger Kleider u. s. f. den Zustand zu verheimlichen, die Schwangerschaft fast stets das normale Ende erreicht.

2. Vor Allem bleibt die Thatsache von hohem Interesse, dass von sämtlichen 73 Wöchnerinnen\*) nur **eine** an Puerperalfieber erkrankte. Wenn man bedenkt, dass diese Personen durchwegs gleich nach der Geburt, welche an und fürsich unter den für die Gesundheit nachtheiligsten Umständen stattfand, ihren gewöhnlichen Verrichtungen nachgingen, und somit viele Stunden, ja Tage sich keine Ruhe gönnen konnten, um endlich nach geschehener Entdeckung oft zur strengsten Jahreszeit den Transport in die Untersuchungs-, respective Strafhaft und noch dazu nicht selten zu Fuss durchzumachen; — wenn man weiters berücksichtigt deren psychische Aufregung während und nach der That, den geistigen Kampf, bevor sie zum Geständnisse schritten, endlich die fortwährenden Aufregungen bei den Verhören, das Confrontiren mit ihrem gemordeten Kinde u. s. f., so muss man wahrlich staunen, dass keine im Wochenbette erkrankte.

Die im Wochenbette von einem tödtlich endenden Puerperalfieber Befallene war eine ledige IVpara; selbe hatte im Monat Februar im elterlichen Hause hinter dem Stallgebäude stehend geboren und ihr Kind durch absichtliche Unterlassung des nöthigen Beistandes getödtet; die Nabelschnur soll hiebei von selbst gerissen sein; die That wurde gleich entdeckt, deren Motiv konnte nicht eruirt werden; sie fieberte alsbald sehr heftig und starb am 14. Tage nach der Geburt.

---

\*) Die 74. hat im Gebärhause geboren und daselbst den gemeinen Mord verübt.



3. Als mir im Verlaufe des Excerptirens eben der Umstand, dass keine von den Personen erkrankte, auffiel, richtete ich schliesslich auch mein Augenmerk auf die Monate, in welchen die Geburten stattfanden, in der Meinung, dieselben fänden meist zur wärmeren Jahreszeit zufällig statt, und es liege darin die theilweise Erklärung des glücklichen Wochenbettausganges.

Laut Tabelle IX vertheilen sich die aufnotirten 36 Geburten folgendermassen:

Tabelle IX.

Bei	Die Geburten fanden statt im											
	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
I.	1	—	2	1	2	1	1	1	3	6	1	1
II.	2	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	3
III.	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
IV.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	3	1	3	1	4	2	3	2	5	7	1	4

Die meisten Geburten fielen somit in die kälteren Monate; obenan steht October mit 7, September mit 5, dann December und Mai mit je 4 Geburten; es bleibt daher in geburtshilflicher Beziehung jedenfalls ein interessantes Factum, dass dessenungeachtet in Verbindung mit allen anderen ungünstigen Verhältnissen die betreffenden Wöchnerinnen nicht erkrankten.

Beim Ueberblicken dieser Tabelle reut es mich, auf die Notirung der Geburtsmonate nicht eher gedacht zu haben, denn es spricht bereits die Zusammenstellung dieser wenigen Geburten deutlich dafür, dass die meisten Conceptionen zur Faschings-, Assentirungs- und Erntezeit stattfinden, Zeitperioden, wo begreiflich das Weib den "günstigsten Gelegenheiten zur Verführung ausgesetzt ist, wofür auch der weitere Umstand spricht, dass in diesen Monaten auch die meisten Primiparae waren.

4. Was die Stellung oder Lage der Gebärenden beim Geburtsacte anbelangt, so haben notorisch eine Ipara knieend,

eine Ipara hockend und 9, darunter 4 Ipara, 2 IIpara, 2 IIIpara und 1 IVpara, stehend geboren.

5. Das spontane Abreißen der Nabelschnur ward zur Entschuldigung der Verblutung des Kindes so oft angegeben, dass dessen numerisches Vorkommniß ob seiner Unwahrscheinlichkeit keinen geburtshilflichen wissenschaftlichen Werth haben kann.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir anzuführen, dass ich laut meiner Erfahrung bei abgerissenen Nabelsträngen eine Verblutung nicht für möglich erachte.

6. In geburtshilflicher Richtung äusserst interessant ist das Factum, dass bei keiner von den 73 Gebärenden eine Blutung stattfand; es scheint somit gerade die psychische Aufregung auf die Uterinalnerven sehr reizend einzuwirken, i. e. eine sehr kräftige Wehenthätigkeit zu veranlassen, denn fast alle wöhlen sehr rasch geboren haben, und da trotzdem keine Blutung weder im Verlaufe der eigentlichen Geburt, noch in der Nachgeburtperiode, noch im Wochenbette eingetreten, so musste sich jedenfalls die Gebärmutter stets sehr energisch zusammengezogen haben.

7. Wichtig und ein Beweis, dass man die Ausstossung der Nachgeburt eigentlich stets ganz und gar der Natur überlassen sollte, ist die Thatsache, dass bei 70 Personen die Nachgeburt von selbst abging, und zwar meist nahezu mit der Ausstossung des Kindes zugleich erfolgte, nur einmal verhielt sich die Nachgeburt durch volle 2 Tage, jedoch ohne irgend einen Nachtheil.

Bei 2 Iparis wurde die Nachgeburt nach den Regeln der Kunst entfernt, und zwar bei einer durch die Hebamme bald nach der Geburt des Kindes, der zweite Fall betraf diejenige, welche sich um ein Unschuldzeugniß verwendete; selbe war zwar nicht unschuldig, aber Eines stand erwiesen, dass sie vom Geburtsvorgange noch keine richtige Idee hatte, denn man musste die in ihr noch befindliche strangförmig verwachsene Nachgeburt mühsam künstlich lösen, da nach Credé die Ausstossung nicht gelang.

#### Schlussbemerkungen.

1. Vor dem 20. Jahre ereignete sich kein Kindesmord.
2. Unbedingt am häufigsten ereignete sich derselbe zwischen dem 20. bis 30. Lebensjahre.
3. Von Primiparis ward derselbe am häufigsten zwischen dem 20. bis 25., von Multiparis zwischen dem 26. und 30. Jahre vollführt.
4. Unter den Kindesmörderinnen stellen die Multiparae ein bedeutendes Contingent.
5. In der Regel sind die Kindesmörderinnen ledigen Standes.

6. Die verheirateten und verwittweten Kindesmörderinnen waren alle Multiparae.

7. Ueberwiegend ward der Kindesmord von solchen, die sich noch im elterlichen Hause aufhielten, ausgeübt.

8. Mit dem Grade der Bildung scheint der Kindesmord abzunehmen.

9. Keine Kindesmörderin war aus Laibach, dem Sitze der Findelanstalt, gebürtig.

10. In Laibach selbst wurden nur 5 Kindesmorde vollführt.

11. Nur eine einzige Kindesmörderin war unehelich und zugleich ein Findling.

12. Die Primiparae sind fast durchwegs unbescholten, nicht so die Multiparae.

13. Abortivmittel wurden fast keine versucht.

14. Alle Primiparae verheimlichten die Schwangerschaft, nicht so die Multiparae.

15. Die getödteten Kinder waren alle lebensfähig und bis auf 6 alle reif.

16. Bei den Primiparis ist überwiegend die Schande, bei den Multiparis die Nothlage das Hauptmoment des Kindesmordes.

17. Die Kindesväter wollen fast niemals zur Erhaltung des Kindes beitragen.

18. Primiparae führen durch Erwürgen und Ersticken, Multiparae durch absichtliche Unterlassung des Beistandes am häufigsten die That aus.

19. Das Verbrechen wird bei Primiparis überwiegend so zu sagen im Wohnhause, von Multiparis ausserhalb desselben vollführt.

20. Die Kindesmorde werden in der Regel unmittelbar nach der That entdeckt.

21. Die Kindesmorde sind in Oberkrain — Gebirgsgegend — häufiger.

22. Die Kindesmorde nehmen unläugbar an Häufigkeit zu.

23. Die meisten Kindesmorde ereignen sich in den kälteren Monaten.

24. Die Kindesmörderinnen erkrankten fast nie an Puerperalprocessen.

25. Bei keiner Kindesmörderin ereignete sich eine Blutung.

26. Bei allen ging die Nachgeburt von selbst ab.

*motig*

1. Die ...  
2. Die ...  
3. Die ...  
4. Die ...  
5. Die ...  
6. Die ...  
7. Die ...  
8. Die ...  
9. Die ...  
10. Die ...  
11. Die ...  
12. Die ...  
13. Die ...  
14. Die ...  
15. Die ...  
16. Die ...  
17. Die ...  
18. Die ...  
19. Die ...  
20. Die ...  
21. Die ...  
22. Die ...  
23. Die ...  
24. Die ...  
25. Die ...  
26. Die ...  
27. Die ...  
28. Die ...  
29. Die ...  
30. Die ...